

**SPEZIALVERGLEICH Photovoltaikversicherung**

**Haftungsausschluss:** Der Produktvergleich der Fonds Finanz Maklerservice GmbH wurde mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Servicedienstleistung. Die von Fonds Finanz Maklerservice GmbH zur Verfügung gestellten Daten erheben keinen Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit. Fonds Finanz Maklerservice GmbH führt keine Produktprüfung bzw. Plausibilitätsprüfungen der einzelnen dort vorgestellten Produkte durch und nimmt weder Empfehlungen noch Beratungen für diese Angebote vor. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von Dritten zur Verfügung gestellten Daten und Dokumente übernimmt die Fonds Finanz Maklerservice GmbH keinerlei Gewähr. Rechtlich verbindlich sind allein die Angaben in den Vertragsbedingungen und Prospekten der Produktpartner. Fonds Finanz Maklerservice GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus den hier zur Verfügung gestellten Informationen resultieren. Der Produktvergleich dient dazu, sich einen ersten Überblick über vergleichbare Produkte zu verschaffen. Der Produktvergleich ist für den Vermittler zum internen Gebrauch bestimmt, d.h. er darf nicht dem Kunden vorgelegt werden. Der Produktvergleich ersetzt nicht die Beratung des Kunden.

Stand: 01.07.2015

Gesellschaft	Alte Leipziger	AXA	Helvetia	ProSecura	VPV	Waldenburger																								
Vermittler-Nummer	11.8449	8048002071	110.6770	3500	0124167	617																								
<b>Ansprechpartner</b>	<b>Innendienst Angebot</b>	<b>Wolfgang Högl</b>	<b>Filialdirektion München</b>	<b>Stefan Lutz</b>	<b>Thomas Gurda</b>	<b>Michael Hutzfeld</b>																								
Telefon	+49 (0)89 23195 263	+49 (0)89 540618 246	+49 (0)89 51491 0	+49 (0) 9364 8093 35	+49 (0)221 936610 86	+49 (0)4347 713657																								
Handy	-	+49 (0)152 09372874	-	-	+49 (0)180 96383922	+49 (0)170 6337916																								
Fax	-	+49 (0)89 54064418 246	+49 (0)89 51491 69	+49 (0) 9364 8093 735	+49 (0)221 936610 99	-																								
E-Mail	fondsfinanz.sach@alte-leipziger.de	wolfgang.hoegl@axa.de	info@muenchen.helvetia.de	s.lutz@prosecura.de	thomas.gurda@vpv.de	michael.hutzfeld@waldenburger.com																								
Tarif				<b>Solarprogramm</b>	<b>Exklusiv</b>																									
Versicherbare Photovoltaikanlagen	Schrägdachanlagen, Flachdachanlagen, Fassadenanlagen über 3 Meter Montagehöhe mit Prämiensatz hinterlegt, Anlagen unter 3 Meter sowie Bodenanlagen und Anlagen mit Sonnennachführung sind anfragepflichtig.	Dach- und Fassaden-Photovoltaikanlagen und Bodenanlagen innerhalb Deutschland	Dach-Photovoltaikanlagen Boden- und Wandanlagen auf Anfrage.	Schrägdachanlagen, Flachdachanlagen, Fassadenanlagen	Dach- und Fassaden-Photovoltaikanlagen und Schrägdachanlagen	Photovoltaik-Dachanlagen																								
Anfragepflichtige / nicht versicherbare Photovoltaikanlagen	<u>Anfragepflichtig:</u> - Anlagen mit Vorschäden - Anlagen mit Sonnennachführung - Anlagen mit mehr als 100 kWp-Leistung - Risiken außerhalb der Bundesrepublik Deutschland - Risiken oberhalb 1000 m NN - Anlagen auf Schulen, landwirtschaftlichen Gebäuden oder Gebäuden mit einer Gefahrerhöhung aus dem Betrieb heraus (z.B. erhöhtes Feuerrisiko) oder anderweitiger gefahrerhöhender Umgebung - Anlagen auf Gebäuden mit einer Bauartklasse III-V - Anlagen mit "schwimmender Gründung" - Anlagen an / auf Lärmschutzwänden und Boden- bzw. Freilandanlagen - Anlagen mit einer Montagehöhe von unter 3 Metern (gemessen vom Grundstücksboden bis zur Unterkante der Module) - Gebäude, die nach einer oder mehreren Seiten offen sind (z.B. Carporte oder Unterstände)  <u>Unerwünscht:</u> - Anlagen, für die zum Zeitpunkt der Antragstellung keine serienmäßig hergestellten Ersatzteile mehr zur Verfügung stehen - Verträge, die der Versicherer gekündigt hat - Eigenmontagen, "Bastleranlagen"	Mittels Prämienszuschlag kann Versicherungsschutz für Brand, Blitzschlag, Explosion bei Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Betrieben oder Gebäuden, deren Außenwände ganz oder überwiegend aus Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung oder Kunststoff bestehen und Dacheindeckungen, die ganz oder überwiegend aus Holz, Reed, Schilf, Stroh oder Kunststoff eingeschlossen werden.	Anfragepflichtig sind Wand- und Boden aufstellung sowie Anlagen über EUR 500.000 Neuwert.	Anlagen auf einsam bzw. abseits gelegenen Gebäuden (d.h. keine weiteren Gebäude im Umkreis von 300 Metern) sind nur mit vorhandener Diebstahlsicherung (mechanisch und/oder elektronisch) oder zusätzlichem Diebstahl-Selbstbehalt in Höhe von 10 %, mindestens 50€ und maximal 5.000 € (je Versicherungsfall) versicherbar. - Nicht versicherbar sind Anlagen und Geräte wie z.B. Prototypen oder Spezialanfertigungen  <u>Anfragepflichtig:</u> - Anlagen mit Sonnenstandsachsführung - Besonders feuergefährdete Gebäude - Anlagen auf Gebäuden mit einer Bauartklasse III - V - Anlagen mit einer Montagehöhe von unter 3 Metern (gemessen vom Grundstücksboden bis zur Unterkante der Module) - Gebäude, die nach einer oder mehreren Seiten offen sind (z.B. Carporte oder Unterstände)	Bodenlandanlagen, Photovoltaikanlagen außerhalb geschlossener Ortschaften, Photovoltaikanlagen auf Gebäuden der Bauartklassen IV und V, Traufhöhe unter 2,5 m, Photovoltaikanlagen ohne serienmäßig hergestellte Ersatzteile und Photovoltaikanlagen, die nicht den Richtlinien gemäß installiert wurden.	Geltungsbereich: Der Beitragstarif gilt nicht für Anlage und Geräte die bei Antragstellung älter als 5 Jahre sind, für ungewöhnliche Risikoverhältnisse, für Prototypen und Spezialanfertigungen, für Bodenanlagen, für Anlagen und Geräte mit Vorschäden, für Risiken im Ausland. Bei Anlagen auf besonders feuergefährdeten Gebäuden kann die Gefahr Feuer nicht mitversichert werden.																								
maximale Versicherungssumme / Leistung	Konzept ist grundsätzlich für Anlagen bis 10 kWp vorgesehen. Anlagen mit höheren Leistungen werden individuell kalkuliert.	200 kWp	Bis 500.000 € darüber Einzelanfragen!	Konzept ist grundsätzlich für Anlagen bis 1,5 Mi€ vorgesehen.	Bis 300.000 € (auf Anfrage bis zu 500.000€ möglich)	Max. 1,5 Mio. €																								
Mindestbeitrag	100,00 € netto	125,00 € netto, wenn Gebäudeversicherung bei der AXA besteht - Nachlass um 25 % (mindestens jedoch 100,00€ netto)	65,00 € netto für Wohngebäude/Einfamilienhäuser 130,00 € netto für Betriebsgebäude	60,00 € netto	69,50 € netto	70,00 € netto																								
Beitragsatz	1,8 % für Schrägdachanlagen über 3 Meter 2,0 % für Flachdachanlagen über 3 Meter 2,0 % für Fassadenanlagen über 3 Meter	1,44 % (250 € SB), 25 % Rabatt, wenn Gebäudeversicherung bei der AXA Versicherung AG  1,26 % (500 € SB), 25 % Rabatt, wenn Gebäudeversicherung bei der AXA Versicherung AG	1,80 % für dachmontierte Anlagen 2,05 % für wandmontierte Anlagen 2,65 % für boden/freiflächenmontierte Anlagen  Prämiensätze für die gewerbliche Dachmontage erhalten Sie auf Anfrage (Betriebsabhängig)!	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Versicherungssumme bis</th> <th>Beitragsatz</th> <th>Selbstbeteiligung in €</th> <th>Selbstbeteiligung (Tage) / BU</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1 € - 200.000 €</td> <td>1,50 %</td> <td>150</td> <td>0 Tage</td> </tr> <tr> <td>201.000 € - 500.000 €</td> <td>1,45 %</td> <td>200</td> <td>1 Tag</td> </tr> <tr> <td>501.000 € - 1.000.000 €</td> <td>1,40 %</td> <td>500</td> <td>2 Tage</td> </tr> <tr> <td>1.001.000 € - 1.500.000 €</td> <td>1,35 %</td> <td>1.000</td> <td>2 Tage</td> </tr> <tr> <td>ab 1.501.000 €</td> <td>1,30 %</td> <td>1.000</td> <td>2 Tage</td> </tr> </tbody> </table> bitte anfragen (Spezialkonzept)	Versicherungssumme bis	Beitragsatz	Selbstbeteiligung in €	Selbstbeteiligung (Tage) / BU	1 € - 200.000 €	1,50 %	150	0 Tage	201.000 € - 500.000 €	1,45 %	200	1 Tag	501.000 € - 1.000.000 €	1,40 %	500	2 Tage	1.001.000 € - 1.500.000 €	1,35 %	1.000	2 Tage	ab 1.501.000 €	1,30 %	1.000	2 Tage	Ermittlung Jahresnettobeitrag Beitrag = VS : 1000 x 1,90€  Zuschläge: - BAK III: 20 % - Lagerung von feuergefährlichen Materialien: 20 % - in landwirtschaftlichen, öffentlichen und Gewerbegebäuden: 50 % - nachgeführte private Anlagen: 20 % - Minderertragsversicherung: 20 % - Verlängerung der Haltzeit von 9 auf 12 Monate in der Ertragsausfallsdeckung: 0,80 € je kWp	1,96 % für Schräg- und Flachdachanlagen auf Privaten Wohnhäusern  2,39 % für Schräg- und Flachdachanlagen auf gewerblich genutzten Gebäuden  2,72 % für Schräg- und Flachdachanlagen auf landwirtschaftlich genutzten Gebäuden (ohne erhöhte Feuergefahr)
Versicherungssumme bis	Beitragsatz	Selbstbeteiligung in €	Selbstbeteiligung (Tage) / BU																											
1 € - 200.000 €	1,50 %	150	0 Tage																											
201.000 € - 500.000 €	1,45 %	200	1 Tag																											
501.000 € - 1.000.000 €	1,40 %	500	2 Tage																											
1.001.000 € - 1.500.000 €	1,35 %	1.000	2 Tage																											
ab 1.501.000 €	1,30 %	1.000	2 Tage																											
Selbstbeteiligung	250 € sowie 2 Ausfalltage (2 Ausfalltage nur bei Anlagen über 10 kWp) reduzierbar auf 150€ und 5 Ausfalltage (Zuschlag 20 %)	Wahlweise 250 € oder 500 € je Schadenfall.	200 € je Schadenfall 500 € je Schadenfall (10% Rabatt) 5% je Schaden, max. 500€ (15% Rabatt)	Abhängig von der Versicherungssumme - siehe Beitragsatztafel	Generell: 150€ Montagsversicherung: 250€ Ertragsausfallsdeckung und Minderertragsversicherung: keine SB	150 € je Schadenfall																								

Grobe Fahrlässigkeit	Mitversichert, jedoch wird quotiert	Mitversichert zu 100%	Mitversichert, jedoch wird quotiert	Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bei Schäden bis 50.000€	Mitversichert, jedoch wird quotiert	Mitversichert, jedoch wird quotiert
Ausfallversicherung	Gilt prämienfrei mitversichert Haftzeit 6 Monate (12 Monate für Feuer und Sturm/Hagel), erhöht auf 12 Monate (Zuschlag 10 %)	- Leistung ab dem 3. Tag des Ertragsausfalles - Standardmäßige Leistungsdauer bis 3 Monate; verlängerbar auf 6 Monate (Zuschlag 20 %) oder 12 Monate (Zuschlag 40 %) - Erstattung pauschal 2€ je kWp und Tag (bei entsprechendem Nachweis auch darüber hinaus)	Tagesentschädigung (mit 2,00 € pro kWp) Selbstbehalt im Versicherungsfall 3 Ausfalltage, Haftzeit 3 Monate (Verlängerung auf 6 Monate gegen 10% Prämienzuschlag, oder 12 Monate gegen 15% Prämienzuschlag möglich)	Gilt prämienfrei mitversichert Karenzzeit (Wartezeit) abhängig von der Versicherungssumme - siehe Beitragssatztafel Haftzeit: 12 Monate	Ja, 9 Monate 12 Monate gegen Zuschlag	Ausfallentschädigung: 2€ (Leistungsdauer) 6 Monate Karenzzeit (Wartezeit) = 0 Tage
Technologiefortschritt	Mitversichert	Mitversichert	Kurzfristige Preissteigerungen bis zu 120 % der Versicherungssumme.	Mitversichert	Nicht versichert	Mitversichert
Erweiterte Haftung Ertragsausfall	Im Rahmen der Haftzeit mitversichert	Haftzeit 12 Monate bei Sachschäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion oder Sturm	Nicht versichert	Im Rahmen der Haftzeit mitversichert	Möglich	Zuschlag für 12 Monate Haftzeit
Montageversicherung	Muss separat abgeschlossen werden	Bei Anlagen bis 50 kWp besteht vor Betriebsbereitschaft Versicherungsschutz für Schäden durch Einbruchdiebstahl, Raub, Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, wenn im Antrag der Beginn des Vertrages korrekt gewählt wurde; vollständige Deckung im Rahmen der Montage oder Anlagen über 50 kWp (Montagearbeiten) müssen separat abgeschlossen werden.	Ja, kostenfrei eingeschlossen. Maximalentschädigung 5.000€ Selbstbehalt 200€	Versicherungsschutz vor Betriebsfertigkeit beginnt nach erfolgter Abladung der versicherten Sachen am Versicherungsort. <u>Gilt für die Gefahren:</u> - Brand - Blitzschlag - Explosion - Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung - Einbruchdiebstahl oder Raub, Diebstahl bereits verbauter Teile - Sturm / Hagel (Mindestsicherungen Einbruchdiebstahl müssen eingehalten werden).	Ja, kostenfrei eingeschlossen	Der Versicherungsschutz beginnt bereits vor der eigentlichen Inbetriebnahme der Anlage mit der Abladung der versicherten Sachen am Versicherungsort, sofern der Versicherungsnehmer hierfür die Gefahr trägt und die Installation innerhalb eines Monats erfolgt. Versicherungsschutz besteht während dieser Bauphase für die Gefahren Brand, Blitzschlag, Explosion, Raub und Einbruchdiebstahl, sowie gegen Sturm/Hagel (Windstärke 8) und einfacher Diebstahl von verbauten Anlagenteilen.  Für die Lagerung nicht verbauter Teile gelten nachfolgende Sicherheitsanforderungen: - rundum geschlossene Gebäude - durch Schloss gesicherte Außentüren - isolierverglaste oder gittergeschützte Fenster
PV Minderertrag-Versicherung	Nicht im Portfolio enthalten	Nicht versichert	Prämienfreier Einschluss möglich (Bei Anlagen bis zu 200.000€, Ertragsprognose erforderlich)	Gegen Zuschlag (25 %, Mindestprämie 25€) versicherbar	Möglich, max. 30 % des prognostizierten Jahresenergieertrags	Gegen Zuschlag versicherbar
Vorsorgeversicherung	Ja, für die während des jeweiligen Versicherungsjahres eintretenden Veränderungen gilt eine Vorsorgeversicherung in Höhe von 50 % der zuletzt dokumentierten Versicherungssumme als vereinbart.	Ja, für die während des jeweiligen Versicherungsjahres eintretenden Veränderungen gilt eine Vorsorgeversicherung in Höhe von 30 % der zuletzt dokumentierten Versicherungssumme als vereinbart.	Prämienfreie Vorsorge für Erweiterungen 20 % der Versicherungssumme.	Ja, für die während des jeweiligen Versicherungsjahres eintretenden Veränderungen gilt eine Vorsorgeversicherung in Höhe von 50 % der Versicherungssumme ohne Maximierung als vereinbart.	Zum Beispiel Preissteigerung bei Wiederherstellungskosten oder versehentlich zu niedrig angegebene Versicherungssumme 50 % VS.	10 % der Versicherungssumme max. 60.000€
zusätzlich versicherte Kosten (z. B. Aufräum-, Entsorgungskosten, Luftfracht, Bergungsarbeiten, Schadenssuchkosten, Bewegungs- und Schutzkosten etc.)	Versichert, jeweils 10.000€ auf Erstes Risiko	Versichert, bis max. 30.000€	Jeweils versichert bis max. 10.000€	Versichert auf Erstes Risiko, bis 50 % der Gesamtversicherungssumme für versicherte Sachen, max. 500.000€	1.000 € je kWp (mind. 10.000€ max. 100.000 €)	Versichert, bis max. 25.000€ auf Erstes Risiko
Mitversicherung von Sachschaden bedingte Arbeiten an Dächern und Fassaden	Hier wird individuell geprüft	Versichert, bis max. 5.000€	Nicht versichert	Versichert, bis max. 25.000€	15.000 € je Schadenfall	Versichert, bis max. 5.000€
Innere Unruhen	Mitversichert mit 25 % der Versicherungssumme, max. 50.000€	Nicht versichert	Nicht versichert	Versichert	Nicht versichert	20 % der Versicherungssumme max. 50.000€
Erdbebenschäden	Nicht versichert	Bis zur Versicherungssumme	Nicht versichert (Einschluss gegen 10 % Prämienzuschlag möglich, nach Prüfung Erdbebenzone)	Versichert	Bis 25 % der VS, max. 50.000€	20 % der Versicherungssumme max. 50.000€
De- / Remontagekosten aufgrund von Gebäudeschäden	Nicht versichert	Bis 10.000 € + Ertragsausfall (2 € kWp/Tag) sofern aus anderen Versicherungsverträgen keine Leistungen in Anspruch genommen werden können (Subsidiärdeckung)	Nicht versichert	Versichert, bis max. 25.000€	15.000 € je Schadenfall	Nein
Selbstmontage / Eigenmontage (auch Teilweise)	Nicht versichert	Versichert	Versicherbar (ohne Zuschlag) Anlage muss jedoch den Normen IEC 61215 bzw. IEC 61646 entsprechen und vorschriftsmäßig montiert sein	Ja, die Installation hat nach den anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen	Versicherbar	Ja, die Installation hat nach den anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen und die PV-Anlage muss vor der Netzeinspeisung von einem Fachbetrieb (z.B. Elektro-Fachbetrieb) abgenommen werden
Überspannungsschutz im Wechselrichter	Nicht erforderlich	Einhaltung der DIN-Vorschriften	keine Antragsfrage	Nicht erforderlich, sofern nicht durch den Anlagenhersteller vorgeschrieben	Nicht erforderlich	Nicht zwingend erforderlich (keine Aussage in den Bedingungen) keine Antragsfrage